

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 8

Artikel: Ueber wirtschaftliche Kartelle

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582140>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein wichtiges Kapitel bildet die Frage des Baues neuer Rheinbrücken. Basel besitzt momentan drei Brücken in Abständen von je 600 Metern, von denen die beiden äußeren zeitweise überlastet sind. Die geplante Dreirosenbrücke wiederum 600 m von der schmalen Johannerbrücke rheinabwärts entfernt, würde letztere nach genaueren Zählungen der bestehenden Verkehrsrichtungen entlasten. Ein vermehrter Verkehr zwischen Rheinhafen, neuem Gaswerk und den Industriequartieren läßt sich für die Zukunft bestimmt erwarten, sodaß diese Rheinbrücke zuerst gebaut werden muß. Die Vorprojekte für die Konkurrenzanschreibung sind gezeichnet, das Bauprogramm jedoch hat sich noch nicht genügend abgeklärt, denn schwierige Platzverhältnisse und Fragen der Zufahrtsstraßen erfordern intensives Studium. Immerhin soll noch dieses Jahr die dazu notwendige Abstimmung erfolgen. Um die Manövrierfähigkeit der Schleppzüge nicht zu beeinträchtigen, müssen Stützen im Strombett vermieden werden, was dazu führen wird, entweder das System einer Hängebrücke oder das einer Pfeilerlosen Bogenbrücke zu wählen. Das Projekt einer Fallwylbrücke 1200 m oberhalb der Wettsteinbrücke wird im nächsten Jahrzehnt kaum zur Tat werden, da sie nach eingehenden Untersuchungen statistischer Art dem wichtigen Durchgangsverkehr vom Kleinbasler Industriegebiet zum Zentralbahnhof und zum Güterbahnhof Wolf nicht dienen könnte. Zweckmäßiger wäre eine Verbreiterung der Wettsteinbrücke, mit deren Studium man sich auch befaßt hat. Die Idee, die bestehende Eisenbahnbrücke der Verblindungsbahn vom Badischen Bahnhof nach den schweizerischen Bahnhöfen dem Straßenfahrverkehr zugänglich zu machen, hat man sowohl aus wirtschaftlichen wie verkehrstechnischen Gründen aufgegeben.

Ein Projekt, das aber noch nicht in greifbarer Nähe liegt, ist der Durchbruch von der Post zur Gewerbeschule. Es besteht die Kalamität, daß man vom Zentrum der Stadt, vom Marktplatz und der Post auf keiner einigermaßen direkten Fahrstraße das reichbesiedelte Westplateau erreichen kann. Zwischen Blumenrain und Kohlenberg ist keine brauchbare Straße vorhanden. In früheren Jahrhunderten genügte der steile Spalenberg. Der heutige, schwere Fahrverkehr ist aber gezwungen, große Strecken der Altstadt zu durchfahren und zu umgehen, um seinen Zweck zu erreichen. Obige Idee des Durchbruches Post — Grünpfahlgasse — Rämelnplatz, Spalenberg — Kofhofgasse — Gewerbeschule ist deshalb ebenso großzügig zu bezeichnen wie deren Durchführung zweckdienlich und opferbringend wäre.

Nur wenige Gemüter erregt vorläufig die Frage der Hochhäuser in Basel. Eine Kommission ist gegenwärtig mit deren Studium beschäftigt. Es leuchtet ein, daß man, um den Verkehr zu sanieren, nicht noch solche menschenaufhäufende Gebäudeblöcke in die Altstadt pflanzen darf. Sie wären eher nur an speziell ausgewählten Punkten der Stadipерiphery möglich, wo sie auch nachbarliche Rechte weniger beschränken würden.

Dies wären nur kurz beschrieben die Menge der Fragen, mit denen sich der Staat zu befassen hat. Rechnet man dazu noch die Neu- und Umbauten, welche Sache der Bürger- und der einzelnen Kirchengemeinden sind, die Objekte, die bei Genossenschaften (Wohnkolonien mit und ohne Staatsubvention) und Privaten aus eigener Initiative entspringen, so entfaltet sich aus der Fülle der Projekte ein recht buntes Bild, nach dessen geistiger Verdauung es dem Basler um die künftige Bautätigkeit in seiner Stadt nicht bange zu sein braucht. (Rü.)

Ueber wirtschaftliche Kartelle.

Es machen sich zur Zeit namentlich in der Großindustrie wieder starke Kartellierungstendenzen geltend. Aus allen Gebieten der großindustriellen Betätigung ruft man nach Zusammenschluß. Diese Kartelle und Syndikate sind meistens nicht auf eine Nation beschränkt, sie umfassen in ihrer Wirksamkeit unter Umständen mehrere Erdteile.

Im Schweizerischen Jahrbuch für Handwerk und Gewerbe pro 1927 hat der Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Herr Nationalrat Dr. Schumi, zu den heutigen Kartellierungstendenzen Stellung genommen. Er äußert sich über das Wesen der Kartelle in folgenden interessanten Darlegungen:

Zunächst muß festgestellt werden, daß das Kartell nicht eine Abkehr von den freiwirtschaftlichen Grundsätzen bedeutet, ebensowenig wie eine staatliche Organisation als die Aufhebung der bürgerlichen Freiheit bezeichnet werden dürfte. Die Freiwirtschaft ist kein starres und unveränderliches Gebilde; alles fließt in derselben, verändert sich mit den Zeiten und läßt verschiedene Formen der Regelung zu. Sie hatte zu jeder Zeit das Bestreben und wird es immer haben müssen, sich den jeweiligen Verhältnissen anzupassen. Es hat sich das zur Augenscheinlichkeit gerade aus dem Weltkrieg ergeben, indem die Nachkriegsverhältnisse ganz andere Maßnahmen bedingten und weiter bedingen, als die Vorkriegsverhältnisse. Aber immer wird der Anreiz zur wirtschaftlichen Betätigung und zur Erzielung eines wirtschaftlichen Fortschrittes aus dem Selbsterhaltungstrieb herauswachsen, dem Bestreben, einen Gewinn zu erzielen zum Zwecke der Sicherstellung der Existenz, sei es nun der Existenz eines Einzelnen oder einer bestimmten Gemeinschaft.

Nun ist das charakteristische Wahrzeichen unserer Zeit ganz zweifellos das Streben nach Konzentration. Die Pfarrer, Lehrer, Beamten, die Ärzte, Advokaten, Notare, kurz, alle liberalen Berufe haben sich enge zu Berufsorganisationen zur Wahrung ihrer Interessen zusammengeschlossen.

Eigentlich am ausgeprägtesten zeigt sich diese Zusammenschlußtendenz bei der Lohnarbeiterschaft, die auf diesem Wege eine besonders gute Auswertung der ihr innewohnenden Arbeitskraft erreichen möchte. Die Arbeitersyndikate sind eine Macht geworden, mit welcher heute unbedingt gerechnet werden muß. Von dieser Seite aus das Konzentrationsbestreben in der Freiwirtschaft bemängeln oder bekämpfen zu wollen, hieße einem andern versagen, was man selbst in ausgiebiger Weise praktiziert.

Weit mehr Grund, als die liberalen Berufe und die Arbeiter, sich zu organisieren, hat der Bauernstand, indem er namentlich die mancherlei Faktoren auszuschalten hat, die ihm ein erträgliches Dasein erschweren wollen, hat aber noch viel mehr der Industrie- und Gewerbebetrieb, bei welchem die Konkurrenzverhältnisse die welt- aus schwierigsten sind und bei dem sich insfolgedessen im höchsten Grade die Notwendigkeit einer Ordnung des Wirtschaftslebens ergibt.

Ohne dieselbe geleiteten Industrie und Gewerbe in einen wirtschaftlichen Zerstückelungskampf hinein, in eine Wirtschafts-anarchie, in welcher vielleicht nicht einmal die schwächsten, aber jedenfalls die ehelichsten Streiter auf der Strecke blieben. Das Wirtschaftsleben muß rationalisiert und der Konkurrenzkampf in gesunde Bahnen geleitet werden. Eine solche Maßnahme geht nicht gegen die wirtschaftliche Freiheit, sondern bedeutet vielmehr die Erhaltung dieser Freiheit in der Ordnung.

Zum Begriffe der Handels- und Gewerbe-freiheit gehört ohne Widerspruch auch die Möglichkeit, Verträge

abzuschließen und wirtschaftliche Bindungen einzugehen, wo sie sich als notwendig erweisen. Und wo private Interessenverbände Aktionen zur Eindämmung einer uneingeschränkten Konkurrenz mit allen ihren verhängnisvollen Folgen vornehmen, besteht für den Staat so lange keine Pflicht einer Verhinderung, als dadurch das Prinzip der wirtschaftlichen Freiheit nicht durchbrochen, d. h. eine Monopol Tendenz nicht verfolgt wird.

Durch die Kartelle wird die freie Konkurrenz nicht ausgeschaltet; ihr Sinn geht dahin, anarchische Zustände des Wirtschaftslebens im Interesse aller am Produktionsprozeß Beteiligten zu verunmöglichen. Es liegt also der Kartellbildung eine gesunde Wirtschaftstendenz zu Grunde.

Nun hat der Umstand, daß im gewöhnlichen Sprachgebrauch die Bildungen von Kartellen, Ringen, Trusts und Syndikaten unbesehen in den gleichen Tigel geworfen werden, eine Stigmatisierung auch der Kartelle zur Folge gehabt. Für den gewöhnlichen Erdenbürger ist alles „Trust“ oder „Syndikat“. Er braucht diese Ausdrücke, ohne sich eigentlich auch etwas Bestimmtes darunter vorzustellen. Es ist also vor allem nötig, den Begriff des Kartells klar von den Begriffen des „Trusts“ und des „Rings“ abzuheben. Der Ausdruck Syndikat ist im allgemeinen Sprachgebrauch ein Sammelname, über den wir weiter keine Worte zu verlieren brauchen.

Die Literatur über das Kartellwesen ist eine außerordentlich reiche und hat namentlich in den letzten Jahren eine bemerkenswerte Bereicherung erfahren. In fast allen bezüglichen Schriften suchen die Verfasser das Wesen der Kartelle möglichst scharf zu definieren. Wenn sie aber alle in dem einen Punkte zusammenkommen, daß es sich um eine Koalition selbständiger Unternehmer handelt, welche durch solidarisches Vorgehen eine Beschränkung oder Beseitigung des freien Wettbewerbes in Produktions-, Preis- oder Absatzverhältnissen bezwecken, so sehen sie doch in nebengeordneten Punkten auseinander. Am treffendsten wohl hat Dr. Grunzel¹⁾ den Charakter des Kartells in folgender Definition zum Ausdruck gebracht: „Das Kartell ist eine auf dem Wege freien Einkommens geschaffene Vereinigung von selbständigen Unternehmungen mit alevcher Interessengemeinschaft zum Zwecke gemeinsamer Regelung der Produktion und des Absatzes.“

Prof. Dr. Biefmann²⁾, ein vorzüglicher Kenner des Kartellwesens, hebt den monopolistischen Charakter der Kartelle etwas mehr hervor, als die soeben erwähnte Definition. Er definiert das Kartell als eine freie Vereinbarung zwischen selbständig bleibenden Unternehmern derselben Art zum Zwecke monopolistischer Beherrschung des Marktes. Auf diesem Monopolcharakter, schreibt er, beruhen sowohl die günstigen wie die ungünstigen Bindungen der Kartelle.

Es ist im Einzelfall nicht immer leicht zu entscheiden, ob eine bestimmte Wirtschaftsorganisation als Kartell aufzufassen ist oder nicht.

Worin besteht eigentlich der Unterschied in den Begriffen „Kartell“ und „Trust“? Während das Kartell hauptsächlich darauf abzielt, dem ruinösen und anarchischen Konkurrenzkampf entgegenzuarbeiten, um die in ihm zusammengeschlossenen Unternehmungen lebenskräftig zu erhalten, zielt der Trust direkt auf die Vernichtung der im gleichen Arbeitsfelde bestehenden Unternehmungen ab. Der Trustbildung liegt also eine rein kapitalistische Tendenz zu Grunde, welche dem Kartell gewöhnlich nicht innewohnt.

Ein wesentlicher Unterschied besteht auch zwischen Kartellen und Ringen (Corners). Der Ring ist eine

Handelsorganisation. Sein Zweck geht dahin, möglichst alle auf den Markt geworfenen Waren zum Zwecke der Monopolisierung aufzukaufen. Er ist also nichts anderes als ein „Spekulationsmittel“, während das Kartell ein „Mittel der Organisation in der Volkswirtschaft“ darstellt. Die Ringe sind am Baume des Wirtschaftslebens eine ungesunde Erscheinung und wirken sich auch bei anfänglichen Erfolgen gewöhnlich selbst für ihre Gründer ungünstig aus. Um die Vereinigung der Warenvorräte einer bestimmten Art in einem Ring bewerkstelligen zu können, müssen andere Käufer überboten werden, was naturnotwendig eine Verteuerung der Ware bedingt. Um nun wieder auf die Rechnung kommen zu können, muß diesem Verteuerungsfaktor ein entsprechender Gewinnzuschlag beigelegt werden. In dieser Tatsache nun liegt ein Moment, daß doch eine vollständige Ausschaltung aller Mitbewerber nur selten erreicht und schließlich ein Preissturz zur Notwendigkeit wird, der einem Zusammenbruche gleichkommt. Daß selbst mächtige Ringe von ungeheurem Kapitalaufwande zusammenbrechen können, womit dann das in ihnen investierte Kapital zum großen Teil oder sogar ganz verloren ist, dafür sind zahlreiche Beispiele vorhanden.

Die Strickmaschinen-Industrie im Kanton Neuenburg.

Jedermann trägt heutzutage gestrickte Kleidungsstücke: Strümpfe, Socken, Unterkleider, Sportjacken und dergl., aber nur die wenigsten wissen, daß als Hauptlieferant von Strickmaschinen der wegen seiner Uhren- und Schokoladenindustrie weithin bekannte Kanton Neuenburg in Betracht kommt. Dort ist die Strickmaschinenindustrie schon seit 60 Jahren im Val-de-Travers heimisch, einem engen Seitental des Jura, das an der internationalen Bahnlinie Bern—Pontarlier—Paris liegt.

Die Bevölkerung, ein ernster fleißiger Menschenschlag, der seit Jahren durch die Uhrmacherei mit der Mechanik auf vertrautem Fuße stand, war ganz besonders geeignet, der neugegründeten Industrie das nötige Arbeitermaterial zu stellen. Strickmaschinen sind nämlich Präzisionsartikel und erfordern äußerst genaues Arbeiten.

Edouard Dubied, der im Jahre 1867 ein amerikanisches Patent für die Herstellung einer Strickmaschine kaufte und eine kleine Werkstatt in Couvet gründete, wäre heute sehr erstaunt über den Aufschwung, den seine Maschinen genommen haben, sowohl in der Schweiz, als auch im Auslande.

Bei der mechanischen Strickerei sind Großindustrie und Kleinbetrieb zu unterscheiden. Bei ersterer handelt es sich um automatische Maschinen, die auf Massenherstellung eingerichtet sind. Sie liefern neben der allzeit gangbaren Ware auch alle einschlägigen Modeartikel, gegenwärtig hauptsächlich gestreifte und bunte Pullovers, Sweaters und Jacken, sowie gemusterte Socken. Die Neuenburger Industrie hat für diesen besonderen Zweck die Jacquard-Maschine erfunden, welche die gewünschten verschiedenfarbigen Muster selbsttätig hervorbringt. Neben dem Großbetrieb auf dem Gebiete der Strickerei darf die Heimarbeit nicht unberücksichtigt bleiben. In tausenden von Häusern hat sich nämlich heutzutage die von Hand bediente Strickmaschine eingebürgert. Die auf diese Weise geschaffene Familienindustrie hat ihre soziale Bedeutung. Durch ein den Verhältnissen angepaßtes Verkaufssystem seitens der Fabrik ist diese Kleinindustrie sehr gefördert worden; sie ist gegenwärtig besonders in der Schweiz, in Frankreich und Italien verbreitet, und die Nachfrage wird immer größer. Mehr und mehr muß Großmutter's Stricknadel vor der siegreichen Maschine

¹⁾ Dr. Jof. Grunzel: „Ueber Kartelle“, Leipzig, 1902.

²⁾ Prof. Dr. H. Biefmann: „Kartelle und Trusts und die Weiterbildung der volkswirtschaftlichen Organisation“, Stuttgart 1910.